

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**
der Dorfner GmbH (FN 140662 g)

für Unternehmergeeschäfte

Fassung vom 18.10.2024

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (die „**AGB**“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Dorfner GmbH, FN 140662 g („**DORFNER**“) und jeder natürlichen oder juristischen Person, die mit DORFNER ein Geschäft abschließt oder anbahnt (der „**Kunde**“, gemeinsam mit DORFNER die „**Parteien**“, jede für sich auch die „**Partei**“). Die AGB finden auch auf künftige Ergänzungs- und Folgeaufträge des Kunden Anwendung, selbst wenn dort nicht ausdrücklich Bezug auf die AGB genommen wird.
- 1.2. Dem Kunden ist bekannt, dass DORFNER seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern erbringt. Der Kunde erklärt daher, Unternehmer zu sein, und dass es sich bei dem Geschäft für ihn um ein unternehmensbezogenes Geschäft handelt.
- 1.3. Ferner erbringt DORFNER seine Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden mit einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt sowie einem Sitz oder einer (Zweig)Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.
- 1.4. Allfällige mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit. Allfällige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung und deren Geltung für das Vertragsverhältnis wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Abrufbarkeit, Änderungsvorbehalt

- 2.1. Die AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website von DORFNER ([<https://dorfner-gruppe.at/agb/>]) abrufbar. Die AGB können vom Kunden – abhängig von dessen jeweiligem Endgerät – ausgedruckt und gespeichert werden.
- 2.2. DORFNER ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern, um diese an geänderte technische

oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

- 2.3. Im Falle eines Dauerschuldverhältnisses, etwa bei Reinigungsverträgen mit unbestimmter Laufzeit, wird DORFNER dem Kunden jede Änderung der AGB sowie den Zeitpunkt deren Inkrafttretens per Email oder schriftlich auf dem Postweg mitteilen. Die geänderten AGB erlangen Wirksamkeit, wenn der Kunde der Änderung nicht binnen längstens 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Änderung per Email oder postalisch widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs ist DORFNER zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses gemäß Punkt 8.2 berechtigt. DORFNER wird dem Kunden im Rahmen der Mitteilung über eine Änderung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

3. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- 3.1. Gegenstand dieser AGB ist die Erbringung von Dienstleistungen aus den Gewerben Gebäudereinigung oder Catering, der Erwerb von Waren sowie die für diese Branchen typischen Nebenleistungen.
- 3.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich im Einzelfall aus dem jeweiligen Auftrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs sind zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.
- 3.3. Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, als unverbindlich und sollen dem Kunden nur eine ungefähre zeitliche Einordnung ermöglichen.
- 3.4. Kostenschätzungen (Kostenvoranschläge) werden ohne Gewähr erstellt und sind unverbindlich. Dessen ungeachtet wird DORFNER den Kunden unverzüglich verständigen, sollte sich eine erhebliche Überschreitung des Kostenvoranschlags abzeichnen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach Zugang der Kostenwarnung schriftlich widerspricht. Davon ausgenommen sind Kostenüberschreitungen von bis zu 15 %, die bereits jetzt als vom Kunden genehmigt gelten.

4. Vertragsabschluss

- 4.1. Angebote von DORFNER sind – sofern nicht abweichend vereinbart – freibleibend und unverbindlich. Das Geschäft kommt erst mit Annahme des Angebots durch den Kunden sowie

dessen Gegenzeichnung oder sonstige schriftliche Bestätigung durch DORFNER zustande (der „**Auftrag**“).

- 4.2. Dessen ungeachtet steht DORFNER auch für allfällige vorvertragliche Leistungen eine angemessene und branchenübliche Entlohnung zu, soweit der Umfang dieser Leistungen den Umfang der sonst üblichen Aufwendungen bei der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung übersteigt.

5. Ausführung, Mitwirkungspflicht

- 5.1. Im Falle der Beauftragung mit Reinigungsleistungen hat der Kunde zur Aufbewahrung der von DORFNER verwendeten Maschinen und Geräte sowie für Arbeitskleidung und Material unentgeltlich einen verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt. Ebenso trägt der Kunde die Kosten für das für die Reinigung notwendige Wasser und den elektrischen Strom.
- 5.2. Der Kunde wird DORFNER zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird DORFNER über alle Umstände in Kenntnis setzen, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Selbiges gilt für Umstände, die dem Kunden erst im Zuge der Auftragsabwicklung bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge einer Verletzung seiner Mitwirkungspflichten wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 5.3. DORFNER ist nach freiem Ermessen berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen entweder selbst auszuführen, sich bei deren Erbringung sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen an Dritte (Subunternehmer) auszulagern.

6. Entgelt, Wertsicherung

- 6.1. Der Kunde schuldet das mit DORFNER vereinbarte Entgelt. Die im Auftrag angeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und angefallener Barauslagen. Im Falle von Veränderungen der Lohn- und Lohnfolgekosten oder Materialpreisen behält sich DORFNER eine nachträgliche Preisanpassung vor.
- 6.2. Sofern für einen Auftrag kein bestimmtes Entgelt vereinbart wurde, schuldet der Kunde für von

DORFNER erbrachte Leistungen ein angemessenes und marktübliches Honorar.

- 6.3. Das im Auftrag angeführte Entgelt ist nicht als Pauschalvergütung zu verstehen, sondern bezieht sich auf den im Auftrag konkret bezeichneten Leistungsumfang. Für vom Kunden (zusätzlich) beauftragte Leistungen, die im Auftrag keine Deckung finden, besteht – mangels Vereinbarung konkreter Regiestundensätze – ein Anspruch auf angemessenes und marktübliches Entgelt. Dasselbe gilt sinngemäß für Aufwände die DORFNER aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden – etwa durch die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Informationen – entstehen.
- 6.4. Für den Fall, dass der Kunde unberechtigt von einem bereits erteilten Auftrag absteht, gebührt DORFNER das gesamte für den jeweiligen Auftrag vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB findet keine Anwendung. Für den Fall, dass der Kunde berechtigt von einem bereits erteilten Auftrag absteht, gebührt jedenfalls das auf die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen entfallende Entgelt.
- 6.5. Im Zusammenhang mit allfälligen Dauerschuldverhältnissen vereinbaren die Parteien hiermit die Wertbeständigkeit der Entgelte unter dem Auftrag. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte VPI 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat der Beauftragung veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 3 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieser Schwankungsbreite in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt.

7. Zahlungskonditionen, Verzug

- 7.1. Das Entgelt ist binnen längstens 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen, Abgaben und sonstiger Aufwendungen.
- 7.2. DORFNER ist berechtigt Teilrechnungen zu legen und vom Kunden die Leistung von Akontozahlungen zu verlangen.
- 7.3. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug durch den Kunden bedarf einer ausdrücklichen

schriftlichen Vereinbarung. Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für DORFNER nicht verbindlich.

- 7.4. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er die für Unternehmergeschäfte geltenden Verzugszinsen (§ 456 UGB). Darüber hinaus hat der Kunde DORFNER sämtliche im Zuge der der Betreuung der Forderung anfallenden Kosten zu ersetzen, sofern diese zweckmäßig und angemessen sind; das gilt insbesondere für die Kosten von Inkassoinstituten und Rechtsanwälten. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 7.5. DORFNER ist im Falle eines Zahlungsverzugs berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung der offenen Forderung einzustellen (Zurückbehaltungsrecht).
- 7.6. Allenfalls von DORFNER eingeräumte Zahlungserleichterung (zB Rabatte oder Abschläge) verfallen bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen bzw. -ziele.
- 7.7. Von DORFNER unter einem Auftrag gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts sowie aller sonstigen Entgelte im Eigentum von DORFNER (Eigentumsvorbehalt).
- 7.8. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich DORFNER für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminsverlust).

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 8.1. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde und sofern es sich bei dem Auftrag nicht schon nach der Art der beauftragten Leistung um ein Zielschuldverhältnis handelt, das mit vollständiger Leistungserbringung automatisch endet, kann das Vertragsverhältnis von jeder Partei unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 8.2. Davon abgesehen ist jede Partei berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe die DORFNER zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigen sind dabei insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn der Kunde:

- (i) mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät und den offenen Rückstand trotz Mahnung durch nicht binnen einer Nachfrist von 14 Tagen vollständig ausgleicht;
- (ii) die Ausführung der Leistung vereitelt oder ungebührlich erschwert, etwa in dem der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt; ebenso, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung endgültig unmöglich wird;
- (iii) bei begründeten Bedenken hinsichtlich seiner Bonität trotz Aufforderung durch DORFNER weder Akontozahlungen leistet noch sonst geeignete Sicherheiten bereitstellt; oder
- (iv) sonst schuldhaft eine wesentliche Pflicht unter dem Vertragsverhältnis verletzt.

9. Geistiges Eigentum

- 9.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von DORFNER beigestellt oder durch deren Beitrag entstanden sind, sind und bleiben das geistige Eigentum von DORFNER.
- 9.2. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von DORFNER.
- 9.3. Auf ausdrücklichen Wunsch von DORFNER – insbesondere im Zuge der Beendigung der Geschäftsbeziehung – hat der Kunde diese Unterlagen unverzüglich an DORFNER zurückzustellen oder zu vernichten.
- 9.4. Der Kunde verpflichtet sich weiteres zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens gegenüber Dritten.
- 9.5. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte (zB Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, Persönlichkeitsrechte) an den von ihm beigestellten Informationen, Inhalten und Materialien zu besitzen. Er hat DORFNER von allen Ansprüchen Dritter, die diese aufgrund einer Verletzung ihrer Rechte durch diese Informationen, Inhalten und Materialien geltend machen, vollumfänglich freizustellen. Dies schließt die Kosten einer außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung mit ein.

10. Force Majeure

Führt ein Ereignis höherer Gewalt dazu, dass DORFNER seine vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig, nicht vertragsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, ist DORFNER für die Dauer des Ereignisses der höheren Gewalt von der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen befreit. „Höhere Gewalt“ ist ein Ereignis, das für keine der Parteien unter Anwendung äußerster, billigerweise zu erwartender Sorgfalt vorhersehbar war, insbesondere Ereignisse wie Krieg, Aufstand, Unruhen, Cyber-Crime (Hackerangriff), Embargo, Epidemien (Seuchen), Brand, Hochwasser, Unwetter, Unterbrechung der Stromversorgung, Arbeitskampf und hoheitlicher Anordnungen als eine Folge vorstehender Ereignisse.

11. Gewährleistung, Haftung

- 11.1. Für den Fall, dass eine Leistung mangelhaft sein sollte, gelten – mit nachfolgenden Abweichungen – die gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Leistung bzw. Lieferung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen eines Mangels zurückzuhalten. § 924 ABGB kommt nicht zur Anwendung. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache an DORFNER auf seine Kosten durchzuführen.
- 11.3. DORFNER haftet dem Kunden nur für Schäden, die DORFNER oder seine Erfüllungsgehilfen dem Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Dies gilt nicht für Schäden an Personen und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden – einschließlich für Schäden als Folge eines Datenverlusts – und sonstige mittelbare bzw. indirekte Schäden sowie für reine Vermögensschäden ausgeschlossen. Schließlich haftet DORFNER nicht für einen bestimmten geschäftlichen Erfolg oder eine mit dem Auftrag verbundene persönliche oder kommerzielle Erwartungshaltung des Kunden.
- 11.4. Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen nach 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach 3 Jahren ab dem schadensstiftenden Ereignis. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert oder der Höhe einer bestehenden Haftpflichtversicherung begrenzt; ausschlaggebend im konkreten Fall ist der niedrigere der beiden Schwellenwerte.

12. Referenz

- 12.1. DORFNER ist berechtigt, den Kunden und die für ihn erbrachten Leistungen als Referenz zu eigenen Werbezwecken – etwa auf der firmeneigenen Webseite und auf Social Media Plattformen, in Form von Presseaussendungen, Inserate sowie in Drucksorten und Werbemittel – zu nutzen. Dieses Recht schließt die entsprechende Verwendung des Kundenlogos sowie die unentgeltliche Verwendung sämtlicher assoziierter Fotos, Videos und Grafiken in Zusammenhang mit der erbrachten Leistung mit ein. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf einen allfälligen Entgeltanspruch.
- 12.2. Der Kunde ist berechtigt, obiger Nutzung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen, sofern er ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse nachweisen kann.

13. Aufrechnung, Abtretung

- 13.1. Der Kunde ist nur insoweit zur Aufrechnung gegenüber Forderungen von DORFNER aus dem Vertragsverhältnis berechtigt, wenn die Forderungen des Kunden entweder gerichtlich festgestellt oder von DORFNER ausdrücklich anerkannt wurden.
- 13.2. DORFNER ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung auf verbundene Unternehmen iSd UGB oder Dritte zu übertragen. Jegliche Übertragung von Rechten und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis durch Kunden bedarf hingegen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DORFNER.

14. Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand

- 14.1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Versionen dieser AGB in anderen Sprachen dienen lediglich der Orientierung. Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.
- 14.2. Erfüllungsort ist der Sitz von DORFNER.
- 14.3. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.

14.4. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und jeder Anspruch aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder über dessen Zustandekommen, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, sind ausschließlich vor das jeweils sachlich zuständige Gericht in 4020 Linz zu bringen.

15. Mitteilungen

Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sind schriftlich durch die jeweilige Partei oder deren hierzu berechtigten Vertreter abzugeben und an den Empfänger postalisch oder per E-Mail an linz@dorfner-gruppe.at zu übermitteln. Die Erklärungen sind an die im Auftrag angegebenen Kontaktdaten oder an die von einer Partei zu einem späteren Zeitpunkt aktualisierten Kontaktdaten zu übermitteln.

16. Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

16.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses sowie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung oder eine strengere Form durch zwingendes Recht vorgeschrieben sind. Dies gilt auch für den Fall, dass von diesem Schriftlichkeitserfordernis abgewichen werden soll.

16.2. Sind oder werden einzelne oder mehrere Bedingungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung gilt jene Bedingung als vereinbart, welche soweit rechtlich möglich dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedingung am besten entspricht. Dasselbe gilt *mutatis mutandis* für eine Lücke in den AGB.